

Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 28.05.2020

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Dr. Peter Degenhardt

Beigeordnete der Verbandsgemeinde

Frau Nicole Meier

Frau Vera Lang

Herr Richard Roschel

Ratsmitglieder

Herr Patrick Berberich

Herr Knut Böhlke

Herr Benjamin Busch

Herr Jan Bütow

Herr Hans-Josef Crusius

Frau Elke Dick

ab TOP 2

Herr Arno Eckel

Herr Paul Goldinger

Frau Waltraud Gries

Frau Dr. Petra Heid

Herr Felix Imhof

Herr Thomas Jung

Frau Rebecca Leis

Herr Stephan Mees

Herr Tobias Mierzwiak

Herr Michael Müller

Herr Dr. Klaus Nahlenz

Herr Max Richtscheid

Herr Sascha Rickart

Herr Heribert Sachs

Frau Inge Schmalenberger

Herr Jan Schneider

Herr Ralph Simbgen

Herr Manfred Stahl

Herr Jonas Ulmen

ab TOP 2

Herr Uwe Vatter

ab TOP 2

Herr Jürgen Wiehn

Schriftführerin

Frau Sibylle Scherer

Ortsbürgermeister zur Kenntnis

Herr Dr. Walter Altherr

Herr Reiner Klein

Entschuldigt fehlen:

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Herr Uwe Unnold

Ratsmitglieder

Herr Gerald Bosch

Herr Arnold Germann

Frau Iris Hersina

Herr Ralf Hersina

Herr Christian Meinschmidt

Herr Gerhard Müller

Frau Sabine Schäfer

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt in der Mehrzweckhalle Queidersbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Entgegennahme einer Spende für das Warmfreibad Trippstadt“ als neuen Tagesordnungspunkt 12 zu ergänzen.

Die Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
2. Berichterstattung über die Folgen der Corona-Pandemie
3. Beitritt zur Gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR AöR)
Vorlage: VG/544/2020
4. Rad-Rundtour "Seentour": LAG Westrich-Glantal
Vorlage: VG/553/2020
5. Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/551/2020
6. Neufassung der Satzung des Inklusionsbeirates
Vorlage: VG/556/2020
7. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/558/2020
8. Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Kanalwerk - ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd
Vorlage: VG/559/2020
9. Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Wasserwerk - ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd
Vorlage: VG/561/2020
10. Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Nahwärme - ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd

Vorlage: VG/566/2020

11. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2019
Vorlage: VG/567/2020
12. Entgegennahme einer Spende für das Warmfreibad Trippstadt
Vorlage: VG/571/2020
13. Einwohnerfragestunde
14. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 14.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 14.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Beratung und Beschlussfassung:

Eine Eilentscheidung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Wehreinheit Mittelbrunn wird bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Berichterstattung über die Folgen der Corona-Pandemie

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt berichtet über die Folgen der Corona-Pandemie. Die Erläuterungen orientieren sich am Aufbau der Verwaltung und erfolgen daher abteilungsweise:

Zentralverwaltung:

- Der neu ausgehandelte Tarifvertrag TV COVID ermöglicht erstmalig Kurzarbeit in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes. Im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl wurde Kurzarbeit für die Bereiche CUBO und Bäder vereinbart. Die Voraussetzung für die Kurzarbeit ist eine behördliche Schließung der Einrichtung. Diese erstreckte sich für die Bäder bis zum 27.05.20 und für das CUBO voraussichtlich bis zum 10.06.20, so dass zu diesem Zeitpunkt jeweils auch die Kurzarbeit endet.
- Die Gemeindeordnung soll um einen neuen § 35 Abs. 3 ergänzt werden. Dieser ermöglicht in Krisenzeiten eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder in Video- und Telefonkonferenzen. Für diese Verfahren ist aber die Zustimmung der Kommunalaufsicht und ein Quorum beim Verfahrensbeschluss (kein Widerspruch eines Ratsmitglieds beim Umlauf, 2/3-Mehrheit bei Video- oder Telefonsitzung) erforderlich.

Soziales, Schulen, Kultur, Standesamt, Bäder und CUBO:

- Die Verluste des seit dem 14.03.20 geschlossenen CUBO, einschließlich Massagesalon und Gastronomie, belaufen sich auf monatlich rund 40.000 €. Der Stufenplan des Landes Rheinland-Pfalz soll eine Wiedereröffnung zum 10.06.20 ermöglichen. Ob und wann eine tatsächliche Öffnung in Frage kommt, richtet sich nach den Vorgaben des Hygienekonzepts. Dem Betreiber der Gaststätte wolle man bis dahin die Möglichkeit bieten, mit eigenem Zugang, außerhalb des CUBO, zu öffnen.
- Die Freibäder in Trippstadt und Landstuhl können laut Stufenplan seit 27.05.20 öffnen.

Am 27.05.2020 fand diesbezüglich eine Sitzung des Bäder- und Saunaausschusses statt. Über die Ergebnisse aus dieser Sitzung wird berichtet: Die Eröffnung der Freibäder ist am 13.06.20 geplant. Bis dahin seien noch umfangreiche Hygieneauflagen zu erfüllen und im Freibad Trippstadt be-

stunden derzeit noch technische Probleme. Da der Hygieneplan erhebliche Beschränkungen der Kapazität nach sich ziehe, müsse ein System zur Zugangskontrolle eingeführt werden.

Man habe sich darauf geeinigt, dass die Karten per online-Buchungssystem im Voraus erworben und bezahlt werden sollen. Das Buchungsportal soll über einen Link auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.landstuhl.de zugänglich sein. Des Weiteren sei im Rahmen der Ausschussberatung festgelegt worden, dass die Tickets nur am Besuchstag oder am Vortag, sowie höchstens sechs Tickets pro Person, erworben werden können. Über das Programm erfolge auch die Erfassung der Kontaktdaten und die Überwachung der Kapazitäten. Über einen QR-Code werde dann der Einlass und die Registrierung der Kontaktdaten abgewickelt.

Die Überwachung des Hygienekonzepts, insbesondere in Bezug auf den Zutritt und der Abstandsregeln führe aufgrund des erhöhten Personalbedarfes zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten.

Man sei sich durchaus bewusst, dass dies nicht alle Zielgruppen zufriedenstellen wird. Insbesondere sähe man die Probleme von Kindern und älteren Leuten in Zusammenhang mit der Onlinebuchung und -bezahlung. Man müsse sich jedoch im Klaren sein, dass in diesem Jahr keine normale Freibadsaison möglich sei. Den Ausschlag für eine Öffnung der Bäder hätten vor allem soziale Gesichtspunkte gegeben und man sei sich bewusst, dass die Öffnung erhebliche Verluste mit sich bringe.

- Die Betreuung an den Schulen müsse vermehrt durch eigenes Personal erfolgen, da eine Vielzahl der Lehrkräfte zur Risikogruppe zähle und demzufolge nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Es wird ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass dies einen zusätzlichen Aufwand für die Verbandsgemeinde darstelle, zumal auf die Erhebung von Betreuungsgeldern derzeit noch verzichtet wird, da keine Regelbetreuung stattfindet.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste:

- Die Überwachung der Coronaverordnungen erfolgt durch das Ordnungsamt. Dieses arbeitet immer noch im Schichtbetrieb im Wechsel Präsenz- und Bereitschaftsdienst. Da auch die Politessen in die Kontrollen eingebunden sind, sind im Bereich der Verwarnungsgelder Ruhender Verkehr Einnahmeausfälle in Höhe von monatlich rund 7.500 € zu verzeichnen.

Die Überwachung habe mit der Zeit reduziert werden können. Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt verdeutlicht die Schwierigkeit der Kontrollen in Zusammenhang mit Corona-Verstößen und kritisiert den Umgang in den sozialen Medien damit.

Bauen und Umwelt:

- In diesem Bereich sind Mehrausgaben im Bereich EDV in Höhe von rund 30.000 € zur Einrichtung von Home-Office- Arbeitsplätzen angefallen.
- Zur Umsetzung der Hygieneauflagen (z.B. Desinfektionsmittel, Masken, Trennwände) sind Mehraufwendungen von rund 30.000 € entstanden.

Finanzen:

- In diesem Bereich sind vor allem gravierenden Einbußen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Dies wirkt sich auf den Haushalt der Verbandsgemeinde zwar erst im Jahr 2021 aus, die Haushalte der Ortsgemeinden sind jedoch unmittelbar betroffen. Man sei gespannt auf die angekündigten Finanzhilfen von Bund und Land.

Werke:

- In den vitalen Bereichen, wie Werkhof und Kläranlage, werde immer noch im Schichtbetrieb gearbeitet.
- Im Bereich der Gebühren sind ebenso Mindereinnahmen durch umfangreiche Stundungen zu verzeichnen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 3 Beitritt zur Gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR AöR)
Vorlage: VG/544/2020**

Sachverhalt:

Die zukünftige Klärschlamm Entsorgung war bereits Gegenstand der Sitzung der Werksausschüsse vom 24.01.2018 und des Verbandsgemeinderates am 20.12.2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Landstuhl. In diesen Sitzungen wurde ein Beschluss zur Teilnahme an der Gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR) gefasst. Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd wurde kein Beitrittsbeschluss gefasst, da die Betriebsführung mittels Betriebsführungsvertrag auf die STE AöR übertragen ist. Der Betriebsführungsvertrag hat noch eine Laufzeit bis 2023.

Da mittlerweile die Fusion der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl vollzogen ist, muss der Beschluss von der neuen Verbandsgemeinde Landstuhl erneut gefasst werden.

Die AöR startete am 31.12.2018; einige Gebietskörperschaften sind der Gemeinsamen Anstalt bereits beigetreten. Obwohl die Verbrennungsanlage in Mainz noch nicht in Betrieb ist, sollte der Beitrittsbeschluss bereits jetzt gefasst werden, damit die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind und in Zukunft die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist.

Ein genauer Beitrittstermin ist noch nicht genannt, da noch weitere Gebietskörperschaften beitreten wollen und dies zu einem gemeinsamen Termin stattfinden soll.

Der beabsichtigte Beitritt zur AöR wurde gem. § 92 GemO der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern angezeigt. Es wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Die bis zum Beitritt anfallenden Klärschlämme werden durch die FWE GmbH & Co. KG entsorgt. Sollte es trotzdem zu unerwarteten Engpässen kommen, sind auf unserem Lagerplatz genügend Kapazitäten zur Zwischenlagerung vorhanden. Der Umsetzungsvertrag, welcher neben dem konkreten Verwertungsweg alle technischen, logistischen und finanziellen Regelungen trifft sowie die Anstaltssatzung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung schlägt vor den Beschluss wie folgt zu fassen:

1. Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Landstuhl zum nächst möglichen Zeitpunkt der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR)“ zum Zweck einer ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender

Klärschlämme bei.

Dieser Beschluss schließt die Annahme der Anstaltssatzung in der hier beigefügten Fassung sowie die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt gem. § 1 der anzupassenden Anstaltsordnung beitreten, ein.

2. Dem vorgelegten Umsetzungsvertrag wird zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.20 dem Verbandsgemeinderat den Beitritt zur Gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverordnung Rheinland-Pfalz AöR (KKR AöR) empfohlen. Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Rad-Rundtour "Seentour": LAG Westrich-Glantal Vorlage: VG/553/2020

Sachverhalt:

In der LEADER-Region Westrich-Glantal wird ein Radrundweg installiert, welcher durch das gesamte Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal führt. Der Radweg erstreckt sich auf einer Länge von 61 km bei einem Höhenunterschied von insgesamt 100 Höhenmetern. Der Radrundweg verbindet alle vier Verbandsgemeinden, die das Gebiet der LAG bilden. Als thematischer Schwerpunkt wurde das Thema Wasser gewählt, da der Radrundweg entlang der Seen und Weiher führt. Der Radweg ist aufgrund der geringen Steigungsverhältnisse familienfreundlich und soll das touristische Angebot für Familien und die Zielgruppe 50+ erweitern. Weiterhin wird das Kartenmaterial auch auf Englisch übersetzt, sodass die amerikanische Bevölkerung von diesem erweiterten Streckenangebot profitieren kann. Die Wegeführung verläuft überwiegend auf bereits bestehenden Radwegen und verbindet die Abschnitte zu einem Rundweg.

Dabei trägt die **LAG Westrich-Glantal** die Kosten der **Ersteinrichtung** des Radrundweges und übergibt die Verantwortung nach Umsetzung an die oben beteiligten Kooperationspartner.

Die Verbandsgemeinden verpflichten sich gemeinsam mit den Landkreisen die **Pflege und Wartung der Radstrecke für mindestens 12 Jahre** (Zweckbindung) zu übernehmen. Die Verkehrssicherungspflicht sowie auch die hiermit untrennbar einhergehende Unterhaltungspflicht obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger für die anteilige Wegstrecke. Der Wegeanteil im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl beträgt 5,3 km (entspricht 8,69 % Wegstrecke) und verläuft auf bereits bestehenden Straßen und Wirtschaftswegen, die größtenteils bereits als Radtouren ausgeschildert sind (Sickinger Mühlenradweg und Pfälzer Moortour). Die beteiligten Ortsgemeinden haben der Ausweisung zugestimmt.

Kostenübernahme

Nach Abschluss des LEADER-Projektes und Abrechnung des LEADER-Zuschusses werden die anfallenden Kosten hinsichtlich Wartung und Pflege auf die jeweiligen Verbandsgemeinden und auf die Landkreise Kusel und Kaiserslautern aufgeteilt.

Die zu übernehmenden Kosten belaufen sich auf folgende Kostenpositionen:

- **Alle 3 Jahre:** Wartungs- und Kontrollfahrt des Radrundweges durch externes Büro: Kostenschätzung: (Gemeinsame Kosten: Kostenaufteilung anhand des jeweiligen Kilometeranteils)
- **2 mal jährlich:** Kontrollfahrt durch Wegepaten: Kosten 200 Euro jährliche Aufwandsentschädigung (Gemeinsame Kosten: Kostenaufteilung durch die Anzahl der beteiligten Verbandsgemeinde)
- **Jährlich:** Unterhaltung der Radwegebeschilderung: Kosten je nach Aufwand (Individuelle Kosten: jeder Kooperationspartner für seinen Zuständigkeitsbereich)
- **Jährlich:** Unterhaltung des Radweges: Unterhaltungsmaßnahmen wie Ausbesserung des Weges, Freischnitte, bauliche Maßnahmen u. w.: Kosten nach Aufwand (Individuelle Kosten: jeder Kooperationspartner für seinen Zuständigkeitsbereich)
- **Nach Erforderlichkeit:** Marketing: Gestaltung und Produktion von Printprodukten (Karte/Flyer in dt. und englisch), (Gemeinsame Kosten: Kostenaufteilung durch die Anzahl der beteiligten Verbandsgemeinden)

	Wartungskosten (all 3 Jahre)		Unterhaltung Rad- wegebeschilderung (jährlich)		Wege- pate (jähr- lich)	Marketing (jährlich)
	netto (ca.)	brutto (ca.)	netto (ca.)	brutto (ca.)		
Gesamt- kosten	3.660,00 €	4.355,40 €	2.440,00 €	2.903,60 €	200,00 €	jährlich ab- zustimmen
Anteil Kusel		499,80 €		333,20 €		
Anteil VG OG		785,40 €		523,60 €	50,00 €	
Anteil VG BM		464,10 €		309,40 €	50,00 €	
Anteil VG Land-		377,61 €		252,28 €	50,00 €	

stuhl						
Anteil VG Ramstein		2.149,14 €		1.432,76 €	50,00 €	
Anteil KL		78,54 €		52,36 €		

Weitere Marketingmaßnahmen wie bspw. Rad-Aktionstag u. w. können ebenfalls gemeinsam initiiert, umgesetzt sowie finanziert werden. Hierfür ist jährlich im Herbst für das darauffolgende Jahr ein gemeinsamer Maßnahmenplan einschließlich der Finanzierung zu erarbeiten und abzustimmen. Weitere Marketingmaßnahmen stellen eine sinnvolle Ergänzung dar, sind jedoch nicht zwingend.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausweisung der Radrundtour „Seentour“ durch das LAG Westrich-Glantal zu.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.20 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zur Ausweisung der Radrundtour „Seentour“ durch die LAG Westrich-Glantal empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/551/2020**

Sachverhalt:

Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandssteuer i.S.d. Art. 105 Abs. 2 a GG. Die Gesetzgebungskompetenz für örtliche Aufwandssteuern liegt bei den Ländern. Diese wiederum können diese Kompetenz den Kommunen überlassen.

In Rheinland-Pfalz hat der Gesetzgeber in § 5 Abs. 4 KAG eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Danach können die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden sowie kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte eine Vergnügungssteuer erheben.

§ 16 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl vom 27. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Das am Vortag der Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd und Landstuhl gilt in deren bisherigen

Gebieten fort, bis es aufgehoben oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Die neue Verbandsgemeinde hat das fortgeltende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl bis zum 01. Januar 2025 aufzuheben oder durch neues Ortsrecht zu ersetzen.

Die Satzung der ehemaligen Verbandsgemeinde Landstuhl vom 09.02.2017 und der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd vom 28.10.1992 treten mit dem Beschluss der neuen Vergnügungssteuersatzung durch den Verbandsgemeinderat außer Kraft.

Die neue Vergnügungssteuersatzung entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.
2. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses möge der Verbandsgemeinderat den Vorschlag beraten und darüber entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.20 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zur Vergnügungssteuersatzung empfohlen.
Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Neufassung der Satzung des Inklusionsbeirates
Vorlage: VG/556/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde Landstuhl und der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist eine Neufassung der Satzung des Inklusionsbeirates erforderlich.

Diese liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge hierüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Empfehlung geben.
Der Verbandsgemeinderat möge dem Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses folgen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.20 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zur Satzung des Inklusionsbeirates empfohlen.
Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 7 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/558/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern Süd zur neuen Verbandsgemeinde Landstuhl ist eine Neufassung der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl erforderlich.

Diese liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.20 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zur Satzung über die Benutzung des Archivs empfohlen. Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 8 Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Kanalwerk - ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd
Vorlage: VG/559/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss 2017 für das Kanalwerk bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgestellt. Darüber hinaus wurde gemäß § 26 EigAnVO ein Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bilanz		
	Aktiva	20.781.431,77 Euro
	Passiva	20.781.431,77 Euro
Gewinn- und Verlustrechnung		
	Erträge	2.708.505,33 Euro
	Aufwendungen	<u>2.649.252,08 Euro</u>

Jahresgewinn 59.253,25 Euro

Der Jahresgewinn i.H.v. 59.253,25 Euro sollte den Rücklagen zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wurde durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft. Herr Laehn wird in Sitzung anwesend sein und die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kanalwerk wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz	
Aktiva	20.781.431,77 Euro
Passiva	20.781.431,77 Euro
Gewinn- und Verlustrechnung	
Erträge	2.708.505,33 Euro
Aufwendungen	<u>2.649.252,08 Euro</u>
Jahresgewinn	59.253,25 Euro

2. Der Jahresgewinn i.H.v. 59.253,25 Euro wird den Rücklagen zugeführt.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.20 die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Kanalwerk (ehem. VG Kaiserslautern-Süd) empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 9 Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Wasserwerk - ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd
Vorlage: VG/561/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss 2017 für das Wasserwerk bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgestellt.

Darüber hinaus wurde gemäß § 26 EigAnVO ein Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bilanz	
Aktiva	9.136.616,59
Euro	
Passiva	9.136.616,59

Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	1.420.168,40 Euro
Aufwendungen	<u>1.462.683,83 Euro</u>
Jahresverlust	42.515,43 Euro

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. 42.515,43 Euro sollte aus der Rücklage entnommen werden.

Ein ausgabewirksamer Teil im Jahresverlust 2017 ist nicht enthalten. Vielmehr weist die Gegenüberstellung der kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge einen Einnahmeüberschuss i.H.v. 117.359,59,00 Euro aus.

Zum Ende des Jahres 2017 bestehen noch gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO folgende auszuführenden Ausgleichsverpflichtungen:

Restbetrag aus 2012 mit 79.643,00 Euro.

Der Jahresabschluss wurde durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft.

Herr Laehn wird in der Sitzung anwesend sein und die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerk wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz

Aktiva	9.136.616,59 Euro
Passiva	9.136.616,59 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	1.420.168,40 Euro
Aufwendungen	<u>1.462.683,83 Euro</u>
Jahresverlust	42.515,43 Euro

2. Der Jahresverlust i.H.v. 42.515,43 Euro wird den Rücklagen entnommen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der erzielte Einnahmeüberschuss ist gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO i.H.v. 79.643,00 Euro an die Verbandsgemeinde zurückzuzahlen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.20 die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Wasserwerk (ehem. VG Kaiserslautern-Süd) empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 10 Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Nahwärme
- ehem. Bereich der VG Kaiserslautern-Süd
Vorlage: VG/566/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb "Nahwärmeversorgung", bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgestellt. Darüber hinaus wurde gemäß § 26 EigAnVO ein Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bilanz		
Aktiva		1.584.526,78 Euro
Passiva		1.584.526,78 Euro
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge		216.651,56 Euro
Aufwendungen		<u>263.585,20 Euro</u>
Jahresverlust		46.933,64 Euro

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. 46.933,64 Euro sollte aus der Rücklage entnommen werden.

Darüber hinaus ist ein ausgabewirksamer Teil i.H.v. 43.313,00 Euro im Jahresverlust 2017 enthalten. Dieser ist gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO durch die Verbandsgemeinde auszugleichen. Zum Ende des Jahres 2017 besteht nur noch der aus dem laufenden Jahr stammende ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes als noch auszuführende Ausgleichverpflichtung durch die Verbandsgemeinde.

Der Jahresabschluss wurde durch das Wirtschaftsprüfungsbüro SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft. Herr Laehn ist in heutiger Sitzung anwesend und erläutert die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz		
Aktiva		1.584.526,78 Euro
Passiva		1.584.526,78 Euro
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge		216.651,56 Euro
Aufwendungen		<u>263.585,20 Euro</u>
Jahresverlust		46.933,64 Euro

2. Der Jahresverlust i.H.v. 46.933,64 Euro wird den Rücklagen entnommen.
3. Der im laufenden Jahresabschluss enthaltene ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes i.H.v. 43.313,00 Euro wird gemäß § 11 Abs. 8 Ei-

gAnVO aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde ausgeglichen.

4. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.20 die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Nahwärme (ehem. VG Kaiserslautern-Süd) empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 11 Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2019
Vorlage: VG/567/2020**

Sachverhalt:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2019 liegen folgende berichtspflichtige Verträge vor:

Vertragspartner: Florian Feth / Beigeordneter der VG
Vertragsgegenstand: Sanierung Kellerdeckenkonstruktion / Außenmauerwerk Rathaus
Vereinbarte Gegenleistung: 23.459,07 €

Vertragspartner: Florian Feth / Beigeordneter der VG
Vertragsgegenstand: Architektenleistung – Sanierung Sanitärraum Feuerwehr Bann
Vereinbarte Gegenleistung: 7.735,- €

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die o. g. berichtspflichtigen Verträge für das Kalenderjahr 2019 vorliegen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 12 Entgegennahme einer Spende für das Warmfreibad Trippstadt
Vorlage: VG/571/2020**

Sachverhalt:

Der Vorstand des Fördervereins des Warmfreibades Trippstadt hat in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, der Verbandsgemeinde Landstuhl eine Summe in Höhe von 1.000,- € für das Warmfreibad Trippstadt zu spenden.

Diese Spende könnte u. a. für Desinfektionsmittel oder sonstige Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie genutzt werden.

Gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Bürgermeister der angebotenen Zuwendung zustimmen. Die Zustimmung erfolgte am 27.05.2020.

Über die Annahme der Zuwendung entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Die entsprechende Anzeige bei der Kommunalaufsicht wird durch die Fachabteilung der Verwaltung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Verbandsgemeinderat möge beschließen, die angebotene Spende in Höhe von 1.000,- € anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die angebotene Spende vom Förderverein des Warmfreibades Trippstadt in Höhe von 1.000 € wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 14 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 14.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt teilt mit, dass am 10.06. eine Sitzung des Bäder- und Saunaausschusses stattfindet. In dieser Sitzung soll die mögliche Wiedereröffnung des CUBO beraten werden.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Sibylle Scherer
Schriftführerin